



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

16. Februar 2023

Sitzung des Stadtrates am 22.02.2023
Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Verwaltungskommunikation in Leichter Sprache
Vorlagen-Nummer: VII/2023/05232
TOP: 9.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Hauptausschuss.

Begründung:

Nach Aussage der Landesfachstelle für Barrierefreiheit besteht in Sachsen-Anhalt keine gesetzliche Verpflichtung, auf einer städtischen Internetseite Angebote in Leichter Sprache und Gebärdensprache zur Verfügung zu stellen. Die Stadt Halle (Saale) bereitet aktuell dennoch entsprechende Angebote vor, die in absehbarer Zeit zur Verfügung stehen werden.

Die Stadt arbeitet am Relaunch der Website www.halle.de. Nach Onlinegang voraussichtlich Ende des 1. Quartals erfolgen zunächst verschiedene Testläufe, auch sprachliche Prüfungen werden durchgeführt. Anschließend können schrittweise wichtige Inhalte identifiziert, übersetzt, geprüft und angeboten werden.

Die Stadt nutzt den Bürger- und Unternehmensservice (BUS) Sachsen-Anhalt – die Dienstleistungen werden von einer Zentralredaktion erfasst, die einzelnen Kommunen können (insoweit notwendig) Spezifizierungen vornehmen. Hier wäre es sinnvoll, wenn das Land auch die Übersetzungen der Dienstleistungen in Leichter Sprache zentral zur Verfügung stellen würde. Leider gibt es dazu momentan keine konkreten Bestrebungen. Die Stadt nimmt das zum Anlass, das Thema wiederholt zu platzieren.

Das Angebot für Leichte Sprache und Gebärdensprache wird im Kopf der Seite platziert und damit von jeder Seite aus erreichbar sein. Es wird sukzessive ausgebaut, beginnend mit der Erläuterung der Funktionsweise der Webseite. Ein Fahrplan zur Umsetzung wird bis Mitte des Jahres festgelegt.

Geplant ist, auf der neuen Internetpräsenz ein Overlay Barrierefreiheit mit bereitzustellen, um die Belange der Barrierefreiheit optisch und inhaltlich weiter zu verbessern. Auch bezüglich Leichter Sprache gibt es inzwischen Angebote künstlicher Intelligenz, die zunächst noch zu testen und zu bewerten sind.

In der Stadtverwaltung erstellt derzeit eine bereichsübergreifende Arbeitsgruppe einen Kommunalen Aktionsplan Inklusion, in der das Thema Leichte Sprache mit bearbeitet wird.

Im Übrigen wird wiederholt darauf verwiesen, dass sich das von der antragstellenden Fraktion formulierte Anliegen einer Beschlussfassungskompetenz des Stadtrates entzieht. Der Hauptverwaltungsbeamte ist gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 KVG LSA für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation. Hiervon umfasst ist auch die Entscheidungsbefugnis über die technische Ausstattung sowie die Einrichtung und Gestaltung des Internetauftritts der Stadt Halle (Saale). Der Antrag ist daher rechtswidrig.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister